



Waltraud Gruber, Bahnhofstr. 51, 85617 Aßling

Aßling, den 14.01.2018

An Herrn Landrat
Robert Niedergesäß
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Betr.: Antrag an den SFB und den KSA

Gesamtkonzept zur Hilfe für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung

Antrag:

Die Anforderungen für die Beratung, den Schutz und die Unterkunft für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung haben sich in den letzten Jahren verändert. Frauenhäuser leiden an Unterfinanzierung und Überbelegung, die Frauen finden nur schwer einen bezahlbaren Wohnraum, die Gesetzeslage hat sich verändert....

Deshalb braucht es eine neue Gesamtbetrachtung des Themas, um für diese Herausforderungen Lösungen zu finden.

Dazu soll ein Gesamtkonzept erstellt werden, das mit den verschiedensten Akteuren zusammen erarbeitet wird. Das Gesamtkonzept soll den Ist-Zustand erfassen, die Probleme benennen und passgerechte Lösungen aufzeigen.

Die Akteure sollen sich zusammensetzen aus hauptamtlich Tätigen des Frauenhauses Erding, des Frauennotrufs Ebersberg, den entsprechenden Vereinen, Vertretern der Politik, der Polizei, der Ärzte, der Kreisklinik, des Jobcenters etc.

Dabei soll auch der Einsatz der Finanzmittel für das Frauenhaus Erding seitens des Landkreises Ebersberg transparent dargestellt werden.

Über die Finanzierung der Umsetzung und den Einsatz der Mittel insgesamt, soll nach Abschluss des Gesamtkonzepts beraten werden.

Begründung:

Das Erdinger Frauenhaus wird vom Landkreis Ebersberg mitfinanziert. Für das Jahr 2017 wurden dazu 80.000 Euro bereitgestellt, für 2018 sind 100.000 Euro eingestellt.

Der Landkreis Freising ist kürzlich aus dem Verband ausgeschieden.

Der Landkreis Erding hatte dem „Sozialdienst katholischer Frauen“ als Träger des Frauenhauses Erding gekündigt. Angeführt wurden finanzielle Gründe. Bestätigt wurde aber von vielen Seiten, dass der „Sozialdienst katholischer Frauen“ im Erdinger Frauenhaus hervorragende Arbeit geleistet hat. Die Kündigung führte zu heftiger Kritik von vielen Seiten. Nach einer Ausschreibung, an dem sich die Träger der Wohlfahrtspflege nicht beteiligten, übernimmt nun im März das BRK das Erdinger Frauenhaus. Über die Konditionen der Ausschreibung konnte der Landkreis Ebersberg nicht mitbestimmen.

Der Frauen- und Mädchennotruf Ebersberg wird ebenfalls vom Landkreis Ebersberg unterstützt. Dazu wurden, wie die letzten Jahre auch, für 2018 70.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Der Frauennotruf leistet hervorragende Arbeit und ist im Landkreis Ebersberg fester Bestandteil der Hilfe für Frauen und Mädchen in Notsituationen.

Frauenhäuser im Speckgürtel von München und auch der Frauennotruf haben insbesondere das Problem, dass sie wegen dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum die Frauen und Kinder nicht in Wohnungen unterbringen können und sich daher die Belegzeiten in den Frauenhäusern verlängern. Das führt zu Engpässen und Versorgungslücken bei den Frauenhäusern. Eine Studie, die Staatsministerin Emilia Müller (CSU) vorstellte, kam zudem zu dem Schluss, dass die Frauenhäuser in Bayern unterfinanziert sind. Gerade diese Studie zeigt uns, dass gehandelt werden muss.

Daher ist es an der Zeit, die Situation in einem großen Rahmen umfänglich zu betrachten.

Die im Februar 2016 veröffentlichte o.g. [„Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“](#), die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) in Auftrag gegeben wurde, geht ausführlich auf die Problematik ein und rät zu umfassenden Maßnahmen:

- ist das Platzangebot der umliegenden Frauenhäuser ausreichend?
- braucht es mehr Stellenkapazitäten in Frauenhäusern?
- wie kann günstiger Wohnraum geschaffen werden?
- genügen die Beratungs-Kapazitäten?
- können die Kinder ausreichend unterstützt werden?
- brauchen die Frauen finanzielle Unterstützung?
- gibt es Therapiemöglichkeiten für die Frauen und deren Kinder?
- gibt es wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen?
- gibt es auch Hilfen für Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen mit Behinderung, Frauen mit älteren Söhnen usw.?

Dazu sind verschiedene Lösungsstrategien erforderlich, die dann zielgerichtet den Frauen und Kindern helfen können.

Waltraud Gruber
Fraktionssprecherin

Franz Greithanner
Mitglied SFB-Ausschuss

Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern:

http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/gewaltschutz/3.5.4_studie_zur_bedarfsermittlung_zum_hilfesystem_gewaltbetroffene_frauen.pdf

Anhang – Auszug aus der „Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“:

Fazit

In der vorliegenden Studie wurden mehrere Problembereiche sichtbar, die einer ausreichenden Deckung des Bedarfs an Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in Bayern entgegenstehen:

- Der Bedarf an **Frauenhausplätzen** ist nicht ausreichend gedeckt; es ist unter den derzeitigen Bedingungen von einem erheblich höherem Bedarf an Schutzplätzen auszugehen; jährlich müssen in Bayern mindestens so viele Frauen von Frauenhäusern aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden wie in den Frauenhäusern aufgenommen werden können.
- Das Problem ist eng gekoppelt mit dem ungenügend zur Verfügung stehendem **Wohnraum**, der Frauen dazu zwingt, länger im Frauenhaus zu verbleiben, wodurch weniger Plätze für neue schutzsuchende Frauen freiwerden; hinzu kommen die geringen **Ressourcen** vieler betroffener Frauen und ein zum Teilerhöhter Unterstützungsbedarf vor dem Hintergrund **psychosozialer multipler Problemlagen**, welche ebenfalls oft einen längeren Frauenhausaufenthalt und höhere Beratungs- und Begleitungskapazitäten erforderlich machen.
- Die **Stellenkapazitäten in den Frauenhäusern** sind für die fachgerechte Arbeit nicht ausreichend; sie sollten erhöht werden und vor allem zusätzliche Aufgaben wie Leitung und Verwaltung, Hauswirtschaft, Begleitung zu Ämtern und Behörden, nachgehende Arbeit, Vernetzung und Prävention in der Stellenbemessung berücksichtigen; darüber hinaus stehen zu wenig Stellen für die Betreuung der Kinder und die Mutter-Kind-Beratung zur Verfügung.
- Die **Finanzierung** ist vielfach nicht so ausgestaltet, dass eine Kostenübernahme für auswärtige Frauen problemlos gewährleistet ist; zudem sind viele Häuser auf das Einbringen von Spenden und Eigenmitteln angewiesen; die Tagessatzfinanzierung stellt auch für betroffene Frauen ein Problem dar, das sie zwingt, Sozialleistungen zu beantragen oder Eigenanteile für Miete und Lebensunterhalt für ihren Aufenthalt im Frauenhaus beizusteuern; eine pauschale institutionelle, durch Land und Kommunen gemeinsam getragene Finanzierung der Frauenhäuser würde diese Probleme lösen helfen.
- Die Kapazitäten für die **Beratung gewaltbetroffener Frauen** in Frauenberatungsstellen/Frauennotrufen in Bayern sind vor dem Hintergrund eines sehr hohen Beratungsaufkommens und einer erforderlichen erhöhten Beratungsintensität deutlich zu gering bemessen; hinzukommt, dass Frauen in vielen Regionen auf kein ortsnah vorhandenes Unterstützungssystem zurückgreifen können; (mobile)ambulante und nachgehende Arbeit, aber auch die Beratungskapazitäten in den Frauenberatungsstellen/Frauennotrufen sind deshalb auszuweiten.
- Für die Unterstützung und Begleitung der **Kinder** stehen vor Ort zu wenig Möglichkeiten zur Verfügung; sowohl im Frauenhaus als auch im vorhandenen System der Kinder- und

Jugendhilfe stehen zu wenig Kapazitäten und eine ungenügende Angebotsstruktur bereit, damit Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt zwischen den Eltern erlebt haben, die Ereignisse überwinden und verarbeiten können; sie und ihre Mütter sind zudem im Kontext des elterlichen Umgangs nicht ausreichend vor weiterer Schädigung geschützt.

- Für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder fehlen **zeitnahe Therapiemöglichkeiten**.
- Bestimmte **Zielgruppen** können durch die bestehenden Angebote nur unzureichend geschützt und unterstützt werden; dazu gehören:
 - Weibliche Flüchtlinge und Frauen mit Migrationshintergrund
 - Frauen, die von Zwangsverheiratung, Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffen sind
 - Frauen mit Behinderungen - Frauen mit Sucht- und psychischen Erkrankungen
 - Frauen aus ausländischen Gebieten
 - Frauen, die mit älteren Söhnen Zuflucht in einem Frauenhaus suchen
 - Frauen mit Multiproblemlage
 - Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.
- Es ist mehr **Prävention** erforderlich, um Gewalt und ihre Fortsetzung zu verhindern; Täterberatung und Täterarbeit, eine konsequentere Anwendung des Gewaltschutzgesetzes, aber auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Prävention bei Kindern und Jugendlichen sowie der nachgehenden Arbeit sollten intensiviert und verstetigt werden.
- Um die genannten Probleme zu lösen und einen verbesserten Rahmen für Gewaltprävention, Schutz und eine adäquate Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder zu schaffen, sind eine stärkere **Kooperation und** von kommunaler und Landesebene **gemeinsam getragene Problemlösungsstrategien** im Sinne einer Gesamtverantwortlichkeit erforderlich; außerdem fehlt bislang eine **bayernweite Koordinierung** von Maßnahmen, Informationen und Aktivitäten.

Empfehlungen *(hier nur die Überschriften der einzelnen Punkte)*

1. **Ausbau der Frauenhausplätze und flankierende Maßnahmen durch zusätzliche Wohnkontingente und Lotsen-bzw. Ampelsysteme zur besseren Weitervermittlung freier Plätze**
2. **Erhöhung der personellen Kapazitäten in Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und Interventionstellen**
3. **Überarbeitung der Bayerischen Richtlinien für Frauenhäuser und Frauennotrufe**
4. **Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum zielgruppenspezifischen Ausbau**
5. **Gezielter Ausbau von Präventionsmaßnahmen im Bereich primärer, sekundärer und tertiärer Prävention**
6. **Vernetzung , Koordinierung und Monitoring**